



EHRENORDNUNG
des
VERBANDES DER SIEBENBÜRGISCH-SÄCHSISCHEN
HEIMATORTSGEMEINSCHAFTEN e.V.

Präambel

Der Verband der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Mitglieder, haben sich die Bewahrung des kulturellen Erbes der Siebenbürger Sachsen, die Sicherung und Erhaltung des siebenbürgisch-sächsischen Kulturgutes und die Traditions- und Brauchtumpflege zur Aufgabe gemacht. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es der Mitwirkung zahlreicher Persönlichkeiten, die ihre Dienste und Leistungen ehrenamtlich erbringen. In einer vornehmlich erfolgsorientierten, an materiellen Werten ausgerichteten Gesellschaft verlangt dies zunehmend mehr Einsatz und Bereitschaft zum Bekenntnis zur siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft.

Um diesen Einsatz und die Bereitschaft dankend zu würdigen und den sie beweisenden Persönlichkeiten die gebotene Achtung zu erweisen, nimmt der Verband der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. Ehrungen vor, die sowohl Respekt und Anerkennung, wie auch Ermutigung zum Ausdruck bringen sollen. Geehrt werden sollen Mitglieder und andere Persönlichkeiten, die ernsthaft zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Siebenbürger Sachsen, zur Sicherung und Erhaltung des siebenbürgisch-sächsischen Kulturgutes und zur Traditions- und Brauchtumpflege beigetragen, und die sich nachhaltig um die Belange der Siebenbürger Sachsen verdient gemacht haben bzw. machen.

In Anbetracht der Bedeutung der Ehrung und zur Anwendung gleicher, ihr zugrunde liegender Kriterien, beschließt der Verband der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. die nachfolgenden Richtlinien für Ehrungen:

1.) Grundlagen und Formen der Ehrungen

Die Ehrungen sind Ausdruck der Anerkennung für überragende Leistungen und Verdienste im Rahmen der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaft, insbesondere innerhalb des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und der in ihm zusammengeschlossenen Mitgliedergemeinschaften.

Die Auszeichnung erfolgt durch Verleihung einer Anerkennungsurkunde, durch Verleihung von Ehrennadeln, in Form der silbernen Ehrennadel oder der goldenen Ehrennadel, bzw. durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

2.) Kreis der Ehrungsempfänger

Geehrt werden Persönlichkeiten, die sich im Rahmen des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitglieder Verdienste um die siebenbürgisch-sächsische Gemeinschaft erworben haben.

Überragende Einzelleistungen von Persönlichkeiten, die außergewöhnlichen Einsatz erforderten, werden ebenso als verdienstvoll bewertet wie langjähriger überdurchschnittlicher Einsatz innerhalb des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitgliedergemeinschaften.

Verdienste im Rahmen anderer siebenbürgisch-sächsischer Einrichtungen und Gemeinschaften im Sinne des § 3 der Satzung und Verdienste in den siebenbürgisch-sächsischen Heimatorten werden gleichgewertet, ebenso Verdienste um die siebenbürgisch-sächsische Gemeinschaft außerhalb siebenbürgisch-sächsischer Einrichtungen.

Die Ehrung erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verband der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitgliedergemeinschaften; geehrt werden alle Persönlichkeiten, die Verdienste im Sinne der vorstehenden Absätze erworben haben.

3.) Anerkennungsurkunde

Anerkennungsurkunden werden verliehen an Mitglieder des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitgliedergemeinschaften sowie an deren Angehörige, die sich im Einzelfall und/oder bei der Erfüllung übertragener Aufgaben besondere Verdienste erworben haben.

Anerkennungsurkunden können des Weiteren verliehen werden für besondere Leistungen von Gruppen oder sonstigen Zusammenschlüssen innerhalb der Mitgliedsgemeinschaften, die dem Wohl und/oder Ansehen der Gemeinschaften dienen und nachhaltigen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft haben. Bei der Würdigung von Gruppenleistungen erhält jedes Gruppenmitglied eine Anerkennungsurkunde.

4.) Silberne Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel wird verliehen an Mitglieder des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitgliedergemeinschaften sowie an deren Angehörige, die sich in langjähriger, überdurchschnittlichen Einsatz aufweisender Arbeit vor allem in der Verbandsorganisation und in der Arbeit für die Heimatortsgemeinschaften, Nachbarschaften, Regional-, Kreis- und Ortsgruppen durch besondere Aktivitäten ausgezeichnet haben.

Die silberne Ehrennadel wird ferner verliehen an Persönlichkeiten, die sich im Bereich der Verbands- und Gemeinschaftsarbeit der Belange der Siebenbürger Sachsen besonders angenommen haben, und die sich Verdienste gemäß vorstehender Ziffer 2.) Abs. 3 erworben haben.

5.) Goldene Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel wird an Siebenbürger Sachsen und andere Persönlichkeiten verliehen, die sich in hervorragender Weise um das Siebenbürger Sachsentum verdient gemacht haben.

Die goldene Ehrennadel wird für außergewöhnliche Einzelleistungen und weit über das durchschnittliche Maß herausragende Sonderaktionen ebenso verliehen wie für die Auszeichnung eines gesamten, im Dienst des Sachsentums stehenden Lebenswerks. Sie wird ferner verliehen an Persönlichkeiten, die sich Verdienste gemäß vorstehender Ziffer 2.) Abs. 2 erworben haben.

6.) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich um das Siebenbürger Sachsentum in hervorragender Weise verdient gemacht und aufgrund ihres langjährigen Wirkens auf die Organisation und die Arbeit des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitgliedergemeinschaften nachhaltigen positiven Einfluss ausgeübt haben.

7.) Voraussetzungen der Verleihung

Die Verleihung von Ehrungen erfolgt aufgrund Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien und setzt entsprechende Anträge voraus.

Anträge auf Verleihung von Anerkennungsurkunden sind an den Vorstand zu richten. Der Antrag soll eine kurze Begründung nebst Eckdaten des Lebenslaufs des/der zu Ehrenden enthalten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Anträge auf Verleihung der silbernen Ehrennadel sind an den Vorstand zu richten. Der Antrag soll eine entsprechende Begründung nebst kurzem Lebenslauf des zu Ehrenden enthalten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Anträge auf Verleihung der goldenen Ehrennadel sind ebenfalls an den Vorstand zu richten. Der Antrag muss eine ausführliche Begründung mit Wertung der Leistung des zu Ehrenden nebst kurzem Lebenslauf enthalten und wird nach Vorberatung und positiver Beschlussfassung durch den Vorstand an die Vorstandsmitglieder und die Regionalgruppenleiter weitergeleitet, die über den Antrag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden.

Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind vom Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern vor zu beraten und bei positiver Entscheidung dem erweiterten Vorstand zuzuleiten. Eine Vorlage bei der Mitgliederversammlung erfolgt nur, wenn der Vorstand und die Regionalgruppenleiter mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließt. Auf der Mitgliederversammlung erläutert der Vorsitzende die Gründe für den Antrag; eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ehrenmitglieder, die zuvor im Verband der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. das Amt des Vorsitzenden innehatte, führen die Bezeichnung „Ehrenvorsitzende“.

Antragsberechtigt für die Verleihung der Anerkennungsurkunden, der silbernen Ehrennadel und der goldenen Ehrennadel sind alle Mitglieder des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. und seiner Mitgliedergemeinschaften. Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind die Vorstände und Sprecher der Mitglieder des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. sowie dessen Vorstand antragsberechtigt.

8.) Form der Verleihung

Die Anerkennungsurkunde wird als eigens gestaltete Urkunde mit kurzem Begründungstextfeld, die vom Vorsitzenden oder einem seiner beiden Stellvertreter zu unterzeichnen ist, verliehen. Die silberne Ehrennadel wird mit einer einheitlich gestalteten Urkunde, die vom Vorsitzenden oder einem seiner beiden Stellvertreter zu unterzeichnen ist, verliehen. Die goldene Ehrennadel wird ebenfalls mit einer einheitlich gestalteten Urkunde, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist, verliehen. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch Aushändigung einer eigens gestalteten Urkunde, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist, verliehen.

Die Verleihung der Anerkennungsurkunde und der silbernen Ehrennadel erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. seine beiden Stellvertreter und/oder durch den Vorstand oder Sprecher einer Mitgliedergemeinschaft, wenn die zu ehrende Persönlichkeit seiner Gemeinschaft angehört und/oder ihr nahe steht. Die Verleihung der goldenen Ehrennadel erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. seine beiden Stellvertreter. Die Aushändigung der Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft ist vom Vorsitzenden vorzunehmen. Die Verleihung der Anerkennungsurkunde und der Ehrennadeln soll bei geeigneten Anlässen in einem würdigen Rahmen erfolgen. Die Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft ist im Rahmen einer kleinen Feierstunde auszuhändigen. Näheres wird von den für die Verleihung zuständigen Gremien bzw. den die Ehrung Vornehmenden bestimmt.

9.) Schluss Bestimmungen

Diese "Richtlinien für Ehrungen" sind für alle vorzunehmenden Ehrungen des Verbandes der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V. verbindlich. Sie treten nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert oder wieder aufgehoben werden